

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240,
IV 270,

IV 1, IV 3, IV 4

Bearbeiter: Katja Blödorn

Telefon: 0385 / 588-14252

AZ: IV-H 1100-00000-2023/001-002

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: katja.bloedorn@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 25.04.2023

Nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungshofs
Mecklenburg-Vorpommern

**Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 sowie zum
Finanzplan 2023 bis 2028 (Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2024/2025)
Stellenplan und Personalausgaben – korrigierte Fassung vom 25.04.2023**

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Außenstelle:
Referat Aus- und Fortbildung
im Geschäftsbereich des
Finanzministeriums
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Zu Ziffer 4 zum Haushaltsrunderlass 2024/2025

Nachfolgend werden die Grundsätze und Vorgaben für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie für die Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bekannt gegeben. Die Ziffer 4 des Haushaltsrunderlasses 2024/2025 („Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 sowie zum Finanzplan 2023 bis 2028“) vom 19.12.2022 erhält folgende Fassung:

	Seite
4	STELLENPLAN UND PERSONAL AUSGABEN 3
4.1	Allgemeines 3
4.2	Personalausgaben 4
4.2.1	Personalausgabendurchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2024/2025 5
4.2.2	Ansatzbestimmung bei Personalausgabebetiteln mit Hochrechnungsergebnis 5
4.2.3	Ansatzbestimmung bei Personalausgabebetiteln ohne Hochrechnungsergebnis 6
4.2.4	Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten) 6
4.2.5	Eingabe in das DAV-System und Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium .. 6
4.3	Stellenplan 6
4.3.1	Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens im Stellenplan..... 7
4.3.1.1	Neue Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ 7
4.3.1.2	Neue Maßnahmegruppe 98 „GPO-Stellen“ 7
4.3.2	Neue Maßnahmegruppe 95 „Maßnahmen des Modernisierungsfonds“ im Sachhaushalt 8
4.3.3	Vollzug von kw-Vermerken 9
4.3.4	Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan 10
4.3.5	Änderungen mit finanzieller Relevanz 10
4.3.5.1	Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen 10
4.3.5.2	Einzelplanneutrale Änderungen (Kategorie DEE) 11
4.3.5.3	Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kategorie DHH) 11
4.3.5.4	Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kategorie DOH) 11
4.3.5.5	Änderungen, die durch Drittmittel oder Gebühren gedeckt sind (Kategorie D3G) 11
4.3.6	Kennzeichnung drittmittel- oder gebührenfinanzierter Stellen 11
4.3.6.1	Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M) 11
4.3.6.2	Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF) 11
4.3.7	Verschieben von kw-Terminen 12
4.3.8	Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle..... 12
4.3.9	Maßnahmegruppen im Stellenplan 12

Anlagenverzeichnis

Anlage P1	Durchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2024/2025
Anlage P2a	Ansatzberechnung von Personalausgabebetiteln 2024/2025
Anlage P2b	Ansatzberechnung von Titeln 981.99 Versorgungsfonds 2024/2025
Anlage P3	Titelübersicht je Einzelplan 2024/2025
Anlage P4a	Stellenvergleichsrechnung 2024
Anlage P4b	Stellenvergleichsrechnung 2025

4 Stellenplan und Personalausgaben

4.1 Allgemeines

Mit Eckdatenbeschluss der Landesregierung vom 17.01.2023 ist das Finanzministerium beauftragt worden, den Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 zu verhandeln und zu erarbeiten mit dem Ziel, in den Jahren 2024 und 2025 ausgeglichene Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen. Neben den Auflösungen von Haushaltsvorsorgen, der Umsetzung von strukturellen Haushaltsverbesserungen und der Inanspruchnahme der allgemeinen Vorsorge Ausgleichsrücklage ist auch eine Anpassung der bisherigen Veranschlagungspraktiken für einzelne Ausgabenkategorien mit dem Ziel einer stärkeren Angleichung von Soll-Ansätzen und Ist-Ergebnissen notwendig.

Mit der veränderten Veranschlagungsmethodik bei Personalausgaben soll einerseits die globale Minderausgabe von 150 Mio. Euro anteilig bereits in der Planaufstellung Niederschlag finden. Die Änderung der Veranschlagungsmethodik der Personalausgaben ist auch zwingend erforderlich, um die Handlungsbedarfe insgesamt auflösen und die Haushalte 2024 und 2025 ohne neue Schulden aufstellen zu können.

Darüber hinaus wird die Personalausgabenbudgetierung für den Haushaltsplan 2024/2025 fortgesetzt. Wie die Stellenpläne werden auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten sein. Letzterem kommt infolge der veränderten Veranschlagungsmethodik der Personalausgaben besondere Bedeutung zu.

Ferner hat das Kabinett am 17.01.2023 das zentrale Nachbesetzungsverfahren als ein Instrument zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung MV beschlossen. Zur Umsetzung dessen ist es erforderlich, mit dem Stellenplan-Entwurf 2024/2025 die bisherige Maßnahmegruppe 96 „Überhang“ aufzulösen. Darüber hinaus werden zwei neue zentrale Maßnahmegruppen im Stellenplan-Entwurf 2024/2025 festgelegt:

Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ bzw.
Maßnahmegruppe 98 „GPO-Stellen“.

Mit diesem Erlass werden die Einzelheiten für die Veranschlagung der Stellen und der Personalausgaben im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 geregelt.

Termin für die Abgabe aller mit diesem Erlass erbetenen Unterlagen ist der

22. Februar 2023 (Mittwoch).

4.2 Personalausgaben

Die Personalausgabenbudgets sind in den letzten Planaufstellungsverfahren im Rahmen der Personalkostenhochrechnung (PKH) jeweils an die tatsächliche Entwicklung angepasst worden. Diese bewährte Methode findet auch für die Ansatzbemessung der Personalausgaben zum Haushalt 2024/2025 Anwendung, d. h., alle zwischenzeitlich vor Dezember 2022 stattgefundenen personellen, tarif- und besoldungsrechtlichen Änderungen sind als Basis personenscharf und titelgenau in das Hochrechnungsergebnis eines jeden Titelansatzes eingeflossen.

Das Finanzministerium hat auf Grundlage der konkreten Zahlfälle mit allen sozioökonomischen Parametern (z. B. Teilzeit, Familienzuschlag, Zulagen) mit nachstehend genannten Annahmen eine Hochrechnung der Personalausgaben für die Jahre 2024 und 2025 titelbezogen und für jede Besoldungs- oder Entgeltgruppe veranlasst.

Termin	Parameter
Individuell in 2023, 2024, 2025	Aus Altersgründen ausscheidende Tarifbeschäftigte werden als Zahlfall ab dem Ausscheidemonat in derselben Entgeltgruppe, jedoch mit der Erfahrungsstufe 2 und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt. Aus Altersgründen ausscheidende Beamtinnen und Beamte werden als Zahlfall ab dem Ausscheidemonat in derselben Besoldungsgruppe, jedoch mit der zweitkleinsten Erfahrungsstufe und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt.
Individuell in 2023, 2024, 2025	Berücksichtigung von Stufenaufstiegen
Ab Jan 2023	geänderter Beitragssatz zur Krankenversicherung
Okt 2023	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte angenommene lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2023	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2023	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V
Okt 2024	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte angenommene lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2024	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2024	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V
Nov 2025	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2025	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V

Die in den Vorjahren praktizierte Nachjustierung der Hochrechnungsergebnisse führte in fast allen Verwaltungsbereichen zu einer deutlichen Überveranschlagung der Personalausgaben und in der Folge zu entsprechend großen Minderausgaben, da die freien und freiwerdenden Stellen nur anteilig oder zeitverzögert besetzt werden konnten.

Gemäß Eckdatenbeschluss des Kabinetts vom 17.01.2023 sind – unbeschadet der Bestimmungen von § 27 Absatz 2 LHO – diese Hochrechnungsergebnisse vor dem Hintergrund der aufzulösenden Handlungsbedarfe entgegen der bisherigen Veranschlagungspraxis grundsätzlich unverändert ohne Bonusgewährung als Haushaltsansätze zu übernehmen. Insofern kann keine Anpassung der hochgerechneten Ansätze an beabsichtigte Nachbesetzungen im Bemessungsmonat Dezember 2022 freier Stellen mehr vorgenommen werden. Durch diese veränderte Veranschlagungsmethodik wird eine Personalausgabenüberveranschlagung vermieden, gleichzeitig werden die Personalausgaben – wie in anderen Ländern üblich – eine reale Steuerungswirkung entfalten.

Im Gegenzug werden insbesondere für die in der Koalitionsvereinbarung konkret benannten Stellenzahlen der Politikbereiche Schulen und Polizei Verstärkungsmittel zugesagt, sollten die tatsächlichen Zahlfälle in 2024 und 2025 die in der Hochrechnung vom Dezember 2022 zugrunde gelegten Zahlfälle überschreiten.

4.2.1 Personalausgabendurchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2024/2025

Auf der Grundlage der Personalkostenhochrechnung sind in **Anlage P1** die „Durchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2024/2025“ ohne Abführungen an den Versorgungsfonds sowie Beihilfezahlungen bestimmt worden.

Diese Werte fließen ein in

Anlage P2a „Ansatzberechnung von Personalausgabebetiteln 2024/2025“ sowie in **Anlage P2b** „Ansatzberechnung von Titeln 981.99 Versorgungsfonds 2024/2025“.

Die Anlagen können z. B. zur Ansatzbestimmung von Personalausgabebetiteln ohne Hochrechnungsergebnis oder später im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 verwendet werden, z. B. im Zusammenhang mit Übertragungen nach § 50 LHO.

4.2.2 Ansatzbestimmung bei Personalausgabebetiteln mit Hochrechnungsergebnis

Zur Bestimmung der Titelansätze stellt das Finanzministerium eine Titelübersicht je Einzelplan für die Jahre 2024 und 2025 in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung (Muster **Anlage P3** „Titelübersicht je Einzelplan 2024/2025“). Diese Titelübersicht wird den Beauftragten für den Haushalt in Tabellenform im Anschluss an die Veröffentlichung dieses Erlasses per E-Mail übersandt.

Die jeweils hochgerechneten Titel sind in der Spalte „Übernahme der Hochrechnung“ mit „HRÜ“ gekennzeichnet. Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die Hochrechnungsergebnisse grundsätzlich zu übernehmen.

Bei Verknüpfungen zu Einnahmepositionen, z. B. bei Drittmittelprojekten, bestimmt sich die konkrete Ansatzhöhe jedoch nach den Beträgen der Einnahmetitel und ggf. nach der Höhe der Landesanteile. Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die hochgerechneten Titelansätze mit den Einnahmepositionen abzugleichen und ggf. erforderliche Korrekturbeträge in der Spalte „Änderung Sonstiges“ zu erfassen.

Die Titelansätze der Gruppe 421 sind ebenfalls hochgerechnet worden. Die Ansätze sind zunächst zu übernehmen. Das Finanzministerium wird den Geschäftsbereichen rechtzeitig vor dem Druck der Kabinettsvorlage eine Präzisierung zur Verfügung stellen.

Die Titelansätze für die Abführungen an den Versorgungsfonds (Titel 981.99) sind vom Finanzministerium ebenfalls hochgerechnet worden. Auch diese Hochrechnungsergebnisse sind unverändert zu übernehmen. Auf Antrag der Geschäftsbereiche wird das Finanzministerium bei Nichtauskömmlichkeit der Ansätze zu den Titel 981.99 unter Beachtung der einseitigen Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4 zugunsten der Titel 981.99 Verstärkungsmittel zur Verfügung stellen.

Für notwendige Bedarfe infolge von Tarifverhandlungen oder Änderung des Landesbesoldungsgesetzes werden die Budgets im Zuge der Bewirtschaftung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zentral durch das Finanzministerium verstärkt, sofern diese über die Annahmen des Finanzministeriums hinausgehen und eine Deckung innerhalb des Einzelplans nicht möglich ist. Andernfalls behält sich das Finanzministerium eine Sperre oder eine Sollumsetzung der entsprechenden Beträge vor.

Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die aus Titeln der Hauptgruppe 4 zu leistenden Aufwandsentschädigungen in den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen gesondert darzustellen.

4.2.3 Ansatzbestimmung bei Personalausgabetiteln ohne Hochrechnungsergebnis

Im Rahmen der Personalkostenhochrechnung können nicht alle Titelansätze ermittelt werden, deren Ansätze müssen insofern manuell bestimmt werden. Dies betrifft insbesondere folgende Titel:

Obergruppe 41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
Obergruppe 43	Versorgungsbezüge und dgl.
Obergruppe 44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
Obergruppe 45	Sonstige personalbezogene Ausgaben
Obergruppe 46	Globale Personalmehr- und Minderausgaben

Die Titel 422.57 und 428.57 für Bezüge und Entgelte im Zusammenhang mit der Rücklage „Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung“ sowie die Titel für den Schutzfonds und den Strategiefonds sind als Leertitel zu veranschlagen.

4.2.4 Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)

Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die Personalausgaben von Landesbetrieben bei vorliegenden Hochrechnungsergebnissen unverändert zu übernehmen.

Bei Zuwendungsempfängern nach § 26 Abs. 3 LHO können die Ansätze auf der Basis der Jahres-IST-Ergebnisse 2022 bereinigt um personalausgabenrelevante Zu- oder Abgänge gemäß **Anlage P2a** ermittelt werden. Für den mittelfristigen Planungszeitraum 2026-2028 sind die Ansätze um 2,5% p.a. zu steigern.

Für die Ermittlung der Personalausgabenansätze in den Wirtschaftsplänen der Universitäten, Fachhochschulen sowie der ehemaligen Medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald können im Einvernehmen zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem zuständigen Referat des Finanzministeriums die Durchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2024/2025 gemäß **Anlage P1** zugrunde gelegt werden.

4.2.5 Eingabe in das DAV-System und Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium

Die Geschäftsbereiche werden gebeten,

- die Ansätze insgesamt im System DAV anzumelden und mittelfristig grundsätzlich konstant fortzuschreiben,
- die ergänzten **Anlagen P2a, P2b** und **P3** dem Finanzministerium in Vorbereitung der Verhandlungen auf Referentenebene zur Verfügung zu stellen.

4.3 Stellenplan

Für die Anmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2024/2025 ist das Stellenplanprogramm „Stella – MV“ zu nutzen. Hierzu wird das Finanzministerium zu einer Schulung in der zweiten Januarhälfte 2023 einladen.

Die Nr. 6 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) vom 2. Dezember 2002 (AmtsBl. M-V S. 1509), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Dezember 2020 (AmtsBl. M-V Nr. 52, S. 596), sind zu beachten.

Grundlage für die Anmeldungen zum Stellenplan-Entwurf 2024/2025 ist der Stellenplan 2022/2023 nach Vollzug der kw-Vermerke mit Termin/Wirksamkeit in 2023.

Die im Rahmen der Bewirtschaftung vorgenommenen Veränderungen des Stellenplans werden vom Finanzministerium vorab in das Stellenplanprogramm eingegeben (z. B. inzwischen ausgebrachte neue Leerstellen, drittmittelfinanzierte Stellen). Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ggf. in Abstimmung mit dem Referat 250 des Finanzministeriums zu ergänzen bzw. zu ändern.

Dateneingaben in das Stellenplanprogramm sind in der Zeit vom

02.02.2023 bis zum **23.02.2023**

möglich.

4.3.1 Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens im Stellenplan

In Vorbereitung des Stellenplan-Entwurfs 2024/2025 hat das Finanzministerium die Ende 2023 voraussichtlich noch vorhandenen Stellen der alten MG 96 „Überhang“ unter Übernahme der kw-Vermerke in den Regelbereich des jeweiligen Kapitels übertragen. Hinsichtlich der Stellenbewirtschaftung dieser nunmehr in den Kernbereich übertragenen „alten“ Überhangstellen ändert sich für die Geschäftsbereiche nichts, lediglich die Stellenzahl im Regelbereich hat sich infolge der Stellenübertragungen leicht erhöht.

4.3.1.1 Neue Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“

Nach dem Konzept des Nachbesetzungsverfahrens sollen über einen Einzelplan-Vermerk im Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 auf Grundlage der SOLL-Stellen aller Kapitel des jeweiligen Einzelplans jährlich mit Wirkung zum 01. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20% der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (ohne Stellen mit kw-Vermerken, Nachwuchs, Überhang, Leerstellen und Schonbereiche) in die MG 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels EE01 eines jeden Geschäftsbereichs übertragen werden.

Zu diesem Zweck werden im **Stellenplan** des jeweiligen zentralen Stellplankapitels EE01 eines jeden Geschäftsbereichs eine MG 97 „Demografie -Stellen“ mit Maßnahmegruppenvermerk sowie zwei neue Titel ausgebracht:

422.97 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Demografie-Stellen) sowie
428.97 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Demografie-Stellen).

Der Maßnahmegruppenvermerk lautet: „Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.“

Da nur freie Stellen in diese Titel der Maßnahmegruppe 97 übertragen werden können und diese nach der Übertragung über den Maßnahmegruppenvermerk gesperrt sind, fallen im **Sachhaushalt** keine Personal- und Sachausgaben an.

4.3.1.2 Neue Maßnahmegruppe 98 „GPO-Stellen“

Im Haushalt 2023 sind jährlich 20 Mio. Euro für einen Modernisierungsfonds (alt: GPO-Fonds) im Titel 1108 461.03 veranschlagt, die mittelfristig fortgeschrieben werden sollen. Die Mittel des Modernisierungsfonds stehen zunächst zur Finanzierung von qualitativen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber (Trai-neeprogramm, erleichterter Aufstieg, Rotationsprogramm, individuelle Programme für

Spezialverwaltungen) zur Verfügung.

Die Mittel des Modernisierungsfonds stehen ebenfalls zur Finanzierung von Sachmitteln sowie temporären 427er Beschäftigungsverhältnissen für Geschäftsprozessoptimierungen, Organisationsentwicklung, Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung zur Verfügung. Erst nach Vorlage eines Modernisierungs- und Optimierungskonzepts (MOK) eines Ressorts und dessen Freigabe durch die MV-Beratung können durch die jeweilige Behörde entsprechende Mittel beim Finanzministerium für Einzelmaßnahmen und Projekte beantragt werden.

Die Mittel des Modernisierungsfonds stehen ferner zur Finanzierung von temporären GPO-Stellen zur Verfügung. Erst nach Vorlage eines Modernisierungs- und Optimierungskonzepts (MOK) eines Ressorts und dessen Freigabe durch die MV-Beratung können durch die jeweilige Behörde entsprechende temporäre GPO-Stellen beim Finanzministerium beantragt werden.

Mit dem Haushaltsgesetz 2024/2025 soll das Finanzministerium ermächtigt werden, neue temporäre GPO-Stellen (MG 98) gegen ressortübergreifende stellenseitige Deckung durch Einsparungen, Wandlungen, Senkungen, Hebungen von Demografie-Stellen (MG 97) zu übertragen oder auszubringen. Dies impliziert einerseits, dass temporäre GPO-Stellen in der MG 98 durch das Finanzministerium nur geschaffen werden können, solange freie Demografie-Stellen in der MG 97 zur stellenseitigen Deckung zur Verfügung stehen. Andererseits kann die Deckung für neue GPO-Stellen auch ressortübergreifend erbracht werden.

Zu diesem Zweck werden im Stellenplan des jeweiligen zentralen Stellplankapitels EE01 eines jeden Geschäftsbereichs eine MG 98 „GPO-Stellen“ mit Maßnahmegruppenvermerk sowie zwei neue Titel ausgebracht:

422.98 „Planstellen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)“ sowie
428.98 „Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)“.

Der Maßnahmegruppenvermerk lautet: „Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.“

Für diese GPO-Stellen fallen im Sachhaushalt Personal- und Sachausgaben an.

4.3.2 Neue Maßnahmegruppe 95 „Maßnahmen des Modernisierungsfonds“ im Sachhaushalt

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2024/2025 soll die bisher im Sachhaushalt ausgebrachte Ausgabe-Maßnahmegruppe 95 „Nachwuchs“ umbenannt werden in „Maßnahmen des Modernisierungsfonds“. Sofern noch nicht vorhanden, wird diese Maßnahmegruppe in jedem zentralen Kapitel EE01 eines jeden Geschäftsbereichs mit Leertiteln in folgender Titelstruktur ausgebracht:

Abbildung im Sachhaushalt MG 95 Maßnahmen des Modernisierungsfonds			Abbildung im Stellenplan
Titel	Zweckbestimmung	Hinweis	
422.95	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Stellenpool Rotationsprogramm)	nur Kapitel 0301	MG 95 Nachwuchs
422.95	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Stellenpool Aufstiegsprogramm)	nur Kapitel 0401	MG 95 Nachwuchs
422.95	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Stellenpool Traineeprogramm)	nur Kapitel 0501	MG 95 Nachwuchs
428.95	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenpool Rotationsprogramm)	nur Kapitel 0301	MG 95 Nachwuchs
428.95	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenpool Aufstiegsprogramm)	nur Kapitel 0401	MG 95 Nachwuchs
428.95	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenpool - Traineeprogramm)	nur Kapitel 0501	MG 95 Nachwuchs
422.98	Bezüge und Nebenleistungen von Beamtinnen und Beamten (GPO-Stellen)	Kapitel EE01	MG 98 GPO-Stellen
428.98	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)	Kapitel EE01	MG 98 GPO-Stellen
453.95	Trennungsgeld- oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	keine Differenzierung zwischen Stellenpool-Programmen und GPO-Stellen	--
525.95	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	keine Differenzierung zwischen Stellenpool-Programmen und GPO-Stellen	--
527.95	Reisekostenvergütungen	keine Differenzierung zwischen Stellenpool-Programmen und GPO-Stellen	--
534.95	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	keine Differenzierung zwischen Stellenpool-Programmen und GPO-Stellen	--

Die Ausgabe-Maßnahmegruppe 95 „Maßnahmen des Modernisierungsfonds“ erhält folgenden MG-Vermerk:

„Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf aus dem Modernisierungsfonds (Einzelplan 11) bereitgestellt. Es dürfen zur sachlich richtigen Buchung neue Titel eingerichtet werden.“

Insofern werden die dafür erforderlichen Mittel auf Antrag der Geschäftsbereiche zu Lasten des Titels 1108 461.03 „Zentral veranschlagte Ausgaben für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung für die Landesverwaltung sowie Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierungsmaßnahmen (Modernisierungsfonds)“ zur Verfügung gestellt.

4.3.3 Vollzug von kw-Vermerken

Die mit dem Stellenplan 2022/2023 ausgebrachten kw-Vermerke mit Termin im Jahr 2023 werden vom Stellenplanprogramm automatisch vollzogen, die damit wegfallenden Stellen stehen in 2024/2025 nicht mehr zur Verfügung.

Nach § 47 LHO und den zugehörigen VV darf im Falle von kw-Vermerken ohne Bestimmung der Voraussetzungen die nächste freiwerdende Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb desselben Einzelplans nicht wieder besetzt werden.

Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei der Haushaltsanmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2024/2025 zu berücksichtigen.

4.3.4 Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan

Die vom Stellenplanprogramm bei Stellenänderungen standardgemäß generierten Bemerkungstexte sind bei Bedarf näher zu erläutern. Dies gilt sinngemäß ebenso für Vermerkänderungen.

4.3.5 Änderungen mit finanzieller Relevanz

Die Bereitstellung neuer Stellen ohne Deckung an anderer Stelle ist angesichts der angespannten Haushaltslage grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Stellenänderungen mit finanziellen Auswirkungen wie Einsparungen, Hebungen, Senkungen und neue kw-Vermerke sind grundsätzlich mit einer Kategorie gemäß den Abschnitten 4.3.5.2 bis 4.3.5.5 zu versehen. Die Kategorie wird im Stellenplan in einer gesonderten Spalte ausgewiesen.

4.3.5.1 Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen

Ausschließlich für die finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen sind die Tabellen „Stellenvergleichsrechnung 2024“ (**Anlage P4a**) und „Stellenvergleichsrechnung 2025“ (**Anlage P4b**) zu verwenden, wobei neue Stellen, Einsparungen von Stellen, Senkungen bzw. Hebungen durch vorzeichenorientierte Eingabe berücksichtigt werden. Das Finanzministerium stellt auch hier eine EXCEL -Tabelle zur Verfügung.

Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die Veränderungen zum Stellenplan in das Stellenplanprogramm sowie in die Tabelle „Stellenvergleichsrechnung 2024/2025“ einzugeben und diese dem Finanzministerium für die Verhandlungen zur Verfügung zu stellen, um die finanziellen Konsequenzen auch im Zusammenhang mit Deckungsvorschlägen der Geschäftsbereiche bewerten zu können.

Das vorzeitige Vollziehen eines kw-Vermerks kann nicht als Einsparung zur Deckung dauerhafter neuer Stellen bzw. Hebungen herangezogen werden (vgl. Abschnitt 4.3.7).

4.3.5.2 Einzelplanneutrale Änderungen (Kategorie DEE)

Mit der Kategorie DEE (Deckung im Einzelplan) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und vom Volumen und der Art her innerhalb des Stellenbestandes des jeweiligen Geschäftsbereichs gedeckt werden können. Der finanzielle Gegenwert der neuen Stellen, Einsparungen, Hebungen und Senkungen ist im Ergebnis für jeden Einzelplan auf Grundlage der Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2024/2025“ ressortintern auszugleichen. Der Nachweis dieses Ausgleichs ist in den Anmeldungen zu erbringen.

4.3.5.3 Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kategorie DHH)

Mit der Kategorie DHH (Deckung im Haushalt) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht allein im Stellenbestand des jeweiligen Einzelplans, sondern nur ressortübergreifend, gedeckt werden können.

4.3.5.4 Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kategorie DOH)

Mit der Kategorie DOH (ohne Deckung) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht im Gesamthaushalt gedeckt werden können.

4.3.5.5 Änderungen, die durch Drittmittel oder Gebühren gedeckt sind (Kategorie D3G)

Mit der Kategorie D3G (Deckung durch Drittmittel oder Gebühren) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die über Drittmitteln oder Gebühren aus **neu generierten Gebührentatbeständen** finanziert werden.

4.3.6 Kennzeichnung drittmittel- oder gebührenfinanzierter Stellen

Mit dem neuen Stellenplanprogramm sind dritt- bzw. gebührenfinanzierte Stellen über einen Zusatz am kw-Vermerk gesondert zu kennzeichnen.

4.3.6.1 Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M)

Mit dem Kennzeichen 3M (Drittmittelfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Dritte finanziert werden.
Beispiel: „3M kw: 1 Stelle BesGr A10 ...“

4.3.6.2 Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF)

Mit dem Kennzeichen GF (Gebührenfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Gebühren finanziert werden.
Beispiel: „GF kw: 1 Stelle BesGr A10...“

4.3.7 Verschieben von kw-Terminen

Im Interesse des konsequenten Vollzugs von kw-Vermerken kann Terminverschiebungen nur dann zugestimmt werden, wenn die finanziellen Mehrbelastungen des Haushalts über Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan durch Vorziehen anderer kw-Termine kompensiert werden. Die Geschäftsbereiche werden gebeten, entsprechende kostenneutrale Vorschläge zu unterbreiten.

Der vorfristige Vollzug von kw-Vermerken kann in finanzieller Hinsicht nicht als Einsparung einer Stelle auf Dauer gewertet werden. Eine Einsparung erfolgt nur für den Zeitraum, um den der Termin vorgezogen wird.

4.3.8 Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle

Bei Wandlungen, Übertragungen, Änderungen von Amtsbezeichnungen usw. ist stets darauf zu achten, dass die Plausibilität der Vermerke nicht gefährdet wird. Gegebenenfalls müssen zugeordnete Vermerke an der Quelle geändert werden oder wegfallen und am Ziel neu ausgebracht werden. Die Angabe der Amtsbezeichnungen ist zur Vereinfachung grundsätzlich auf die Grundamtsbezeichnung zu begrenzen.

4.3.9 Maßnahmegruppen im Stellenplan

Soweit möglich sollen erforderliche individuelle Maßnahmegruppen im Stellenplan analog den Maßnahmegruppen der entsprechenden Personalausgabetitel im Sachhaushalt vergeben werden.

Im Auftrag

gez. Maximilian Wauschkuhn

Anlagen

Durchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2024/2025

(ohne Ausgaben für Versorgung, Beihilfe und Heilfürsorge)

BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA	Werte PA_VA	
	2024 AZ=100% TEUR p. a.	2025 AZ=100% TEUR p. a.	
BesO B	B10	196,6	205,0
	B9	153,6	157,0
	B8	149,1	152,5
	B6	132,0	134,8
	B5	125,9	128,7
	B4	118,4	120,9
	B3	111,5	113,9
	B2	107,0	109,3
SDV BesO B	SDVB9	172,9	176,7
	SDVB6	150,7	154,0
	SDVB5	143,3	146,4
	SDVB3	129,2	132,0
	SDVB2	127,0	129,7
BesO R	R8	143,5	146,6
	R6	130,5	133,4
	R5	122,6	125,3
	R4	116,9	119,5
	R3	113,1	115,5
	R2	99,2	100,6
	R1	82,7	84,6
	BesO A	A16	99,2
A15		88,2	89,9
A14		76,4	78,5
A13E		63,8	65,7
A13		73,1	74,2
A12		67,5	68,4
A11		61,8	63,1
A10		54,5	55,7
A9E		43,7	45,0
A9		52,7	53,4
A8		46,7	47,7
A7		40,7	41,8
A6E		35,1	36,1
A6		41,5	41,9
A5		40,2	41,1
A4	37,8	38,8	
SDV BesO A	SDVA16	111,4	111,6
Anwärter / Ref.	A13R	21,0	21,5
	A13A	20,5	21,0
	A9_11A	18,3	18,7
	A5_8A	17,7	18,0
	Lehramtsanw. / Studienref. / RRef.	A13R_Ang	25,9
A13A_Ang		24,0	24,0
Rechtsref_an		18,4	18,4
Azubi	AJ1_AJ4	20,2	21,0

BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA	Werte PA_VA	
	2024 AZ=100% TEUR p. a.	2025 AZ=100% TEUR p. a.	
BesO W	W3	109,4	111,0
	W2	93,8	95,0
	W1	64,2	65,3
SDV BesO W	SDVW3	114,2	117,8
	SDVW2	102,4	105,4
	SDVW1	77,7	77,3
BesO C	C4	106,1	107,2
	C3	95,1	95,8
	C2	86,3	86,7
SDV BesO C	SDVC2	111,6	114,0
Tarifbeschäftigte E-Gruppen	E15Ü	119,1	120,9
	E15	107,7	109,6
	E14	97,8	99,9
	E13Ü	104,8	107,1
	E13	90,8	93,2
	E12	83,6	86,9
	E11	80,7	83,5
	E10	70,7	73,5
	E9b	68,1	70,2
	E9a	63,9	65,5
	E8	59,8	61,3
	E7	57,5	58,4
	E6	55,2	56,6
	E5	53,0	54,3
	E4	50,1	51,2
E3	48,4	49,5	
E2	47,1	48,1	
S-Gruppen	S18	97,1	101,7
	S17	86,3	92,4
	S15	80,0	82,2
	S8b	67,4	69,4
	S8a	59,2	61,4
	S4	53,8	55,4
	S3	47,1	48,1
KR-Gruppen	KR7	59,5	62,0
Pkw-Fahrer	PKW_per_4	77,0	79,4
	PKW_IV_4	69,6	71,5
	PKW_III_4	65,0	66,4
	PKW_II_4	59,5	60,8
	PKW_I_4	55,4	56,5

							Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert					
							Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
							für 2024	1,00	1,00	0,50		
							für 2025	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50
Einzelplan	EE	Budget- und Zahlfalländerungen					2023	2024		2025		
Kapitel	KKKK	mehr / minder 2024		mehr / minder 2025		Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr		
Maßnahmegr.	MG	PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA		
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 428.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0							
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2024 AZ=100%	Werte PA_VA 2025 AZ=100%					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -		
	TEUR p.a.	TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
BesO B												
B10	196,6	205,0										
B9	153,6	157,0										
B8	149,1	152,5										
B6	132,0	134,8										
B5	125,9	128,7										
B4	118,4	120,9										
B3	111,5	113,9										
B2	107,0	109,3										
SDV BesO B												
SDVB9	172,9	176,7										
SDVB6	150,7	154,0										
SDVB5	143,3	146,4										
SDVB3	129,2	132,0										
SDVB2	127,0	129,7										
BesO R												
R8	143,5	146,6										
R6	130,5	133,4										
R5	122,6	125,3										
R4	116,9	119,5										
R3	113,1	115,5										
R2	99,2	100,6										
R1	82,7	84,6										
BesO A												
A16	99,2	100,9										
A15	88,2	89,9										
A14	76,4	78,5										
A13E	63,8	65,7										
A13	73,1	74,2										
A12	67,5	68,4										
A11	61,8	63,1										
A10	54,5	55,7										
A9E	43,7	45,0										
A9	52,7	53,4										
A8	46,7	47,7										
A7	40,7	41,8										
A6E	35,1	36,1										
A6	41,5	41,9										
A5	40,2	41,1										
A4	37,8	38,8										
SDV BesO A												
SDVA16	111,4	111,6										
Anwärter / Ref.												
A13R	21,0	21,5										
A13A	20,5	21,0										
A9A bis A11A	18,3	18,7										
A5A bis A8A	17,7	18,0										
Lehramtsanw. / Studienref. / RRef.												
A13R_Ang	25,9	25,9										
A13A_Ang	24,0	24,0										
Rechtsref_Ang	18,4	18,4										
BesO W												
W3	109,4	111,0										
W2	93,8	95,0										
W1	64,2	65,3										
SDV BesO W												
SDVW3	114,2	117,8										
SDVW2	102,4	105,4										
SDVW1	77,7	77,3										
BesO C												
C4	106,1	107,2										
C3	95,1	95,8										
C2	86,3	86,7										

							Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert					
							Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
							für 2024	1,00	1,00	0,50		
							für 2025	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50
Einzelplan	EE	Budget- und Zahlfalländerungen					2023	2024		2025		
Kapitel	KKKK	mehr / minder 2024		mehr / minder 2025		Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr		
Maßnahmegr.	MG	PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA		
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 428.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0							
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2024 AZ=100%	Werte PA_VA 2025 AZ=100%					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -		
	TEUR p.a.	TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
SDV BesO C												
SDVC2	111,6	114,0										
Tarifbeschäftigte												
E150	119,1	120,9										
E15	107,7	109,6										
E14	97,8	99,9										
E130	104,8	107,1										
E13	90,8	93,2										
E12	83,6	86,9										
E11	80,7	83,5										
E10	70,7	73,5										
E9b	68,1	70,2										
E9a	63,9	65,5										
E8	59,8	61,3										
E7	57,5	58,4										
E6	55,2	56,6										
E5	53,0	54,3										
E4	50,1	51,2										
E3	48,4	49,5										
E2	47,1	48,1										
S18	97,1	101,7										
S17	86,3	92,4										
S15	80,0	82,2										
S8b	67,4	69,4										
S8a	59,2	61,4										
S4	53,8	55,4										
S3	47,1	48,1										
KR7	59,5	62,0										
Pkw-Fahrer												
PKW_per_4	77,0	79,4										
PKW_IV_4	69,6	71,5										
PKW_III_4	65,0	66,4										
PKW_II_4	59,5	60,8										
PKW_I_4	55,4	56,5										
Azubi_BBIG												
AJ1 bis AJ4	20,2	21,0										

							Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert					
							Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
							für 2024	1,00	1,00	0,50		
							für 2025	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50
Einzelplan Kapitel Maßnahmegr. Titel 981	EE KKKK MG	Budget- und Zahlfalländerungen				2023		2024		2025		
		mehr / minder 2024		mehr / minder 2025		Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr		
		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA		
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0							
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2024 AZ=100% TEUR p.a.	Werte PA_VA 2025 AZ=100% TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
BesO B												
B10	39,3	41,0										
B9	30,7	31,4										
B8	29,8	30,5										
B6	26,4	27,0										
B5	25,2	25,7										
B4	23,7	24,2										
B3	22,3	22,8										
B2	21,4	21,9										
BesO R												
R8	28,7	29,3										
R6	26,1	26,7										
R5	24,5	25,1										
R4	23,4	23,9										
R3	22,6	23,1										
R2	19,8	20,1										
R1	16,5	16,9										
BesO A												
A16	19,8	20,2										
A15	17,6	18,0										
A14	15,3	15,7										
A13E	12,8	13,1										
A13	14,6	14,8										
A12	13,5	13,7										
A11	12,4	12,6										
A10	10,9	11,1										
A9E	8,7	9,0										
A9	10,5	10,7										
A8	9,3	9,5										
A7	8,1	8,4										
A6E	7,0	7,2										
A6	8,3	8,4										
A5	8,0	8,2										
A4	7,6	7,8										
BesO W												
W3	32,8	33,3										
W2	28,1	28,5										
W1	19,3	19,6										
BesO C												
C4	31,8	32,2										
C3	28,5	28,7										
C2	25,9	26,0										

Beträge in TEUR

KGT	EPL	KAP	MG	OG	TIT3	TIT2	Kurzbezeichnung (aus DAV, max. 40 Zeichen) Bei #NV bitte Kurzbezeichnung erfassen!	FPL 24 (DAV)	3M (SIV)	Fonds	Übernahme der Hochrechnung	Bonus	HR 2024 aus PKH in TEUR	Bonus bei HR- Titeln 2024	2024 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2024 Änder. gem. Anlage P2	2024 Änder. Sonstiges	E2024	HR 2025 aus PKH in TEUR	Bonus bei HR- Titeln 2025	2025 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2025 Änder. gem. Anlage P2	2025 Änder. Sonstiges	E2025
0501 00 421 01	05	0501	00	42	421	01	Bezüge des Ministers	187,8			HRÜ	0,0%	198,2	0,0	198,2			198,2	206,5	0,0	206,5			206,5
0501 00 422 01	05	0501	00	42	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	15.955,2			HRÜ	0,0%	15.390,8	0,0	15.390,8			15.390,8	15.788,0	0,0	15.788,0			15.788,0
0501 00 422 02	05	0501	00	42	422	02	Bezüge und Nebenleistungen beamtete Hilfskräfte	0,0						?				0,0		?				0,0
0501 00 422 10	05	0501	00	42	422	10	Bezüge und Nebenleistungen (Stellenpool - Allg.V.)	420,0			HRÜ	0,0%	655,5	0,0	655,5			655,5	675,6	0,0	675,6			675,6
0501 00 422 56	05	0501	00	42	422	56	Ausgleichsbeträge für AZK Beamtinnen/Beamte	0,0			HRÜ	0,0%	137,7	0,0	137,7			137,7	140,7	0,0	140,7			140,7
0501 00 422 57	05	0501	00	42	422	57	Bezüge "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"	0,0		Zukunft	HRÜ	0,0%			?			0,0		?				0,0
0501 00 427 03	05	0501	00	42	427	03	Entgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	78,3			HRÜ	0,0%	76,2	0,0	76,2			76,2	77,8	0,0	77,8			77,8
0501 00 427 07	05	0501	00	42	427	07	Praktikumsvergütung	0,0						?				0,0		?				0,0
0501 00 428 01	05	0501	00	42	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	10.884,1			HRÜ	0,0%	9.800,7	0,0	9.800,7			9.800,7	10.021,2	0,0	10.021,2			10.021,2
0501 00 428 10	05	0501	00	42	428	10	Entgelte für Arbeitnehmer:innen Stellenpool allg.V	0,0			HRÜ	0,0%	252,0	0,0	252,0			252,0	259,7	0,0	259,7			259,7
0501 00 428 56	05	0501	00	42	428	56	Ausgleichsbeträge für AZK AN*innen	0,0			HRÜ	0,0%	-100,7	0,0	-100,7			-100,7	-102,9	0,0	-102,9			-102,9
0501 00 428 57	05	0501	00	42	428	57	Entgelte "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"	0,0		Zukunft	HRÜ	0,0%			?			0,0		?				0,0
0501 00 453 02	05	0501	00	45	453	02	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	129,4						?				0,0		?				0,0
0501 00 459 01	05	0501	00	45	459	01	Säumniszuschläge	0,0						?				0,0		?				0,0
0501 00 461 02	05	0501	00	46	461	02	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpass.	0,0						?				0,0		?				0,0
0501 24 427 05	05	0501	24	42	427	05	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	0,0		Strategie	HRÜ	0,0%			?			0,0		?				0,0
0501 95 422 95	05	0501	95	42	422	95	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	0,0						?				0,0		?				0,0
0501 95 428 95	05	0501	95	42	428	95	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0						?				0,0		?				0,0
0501 95 453 95	05	0501	95	45	453	95	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenv.	0,0						?				0,0		?				0,0
0502 00 422 01	05	0502	00	42	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	6.401,3			HRÜ	0,0%	6.128,4	0,0	6.128,4			6.128,4	6.284,7	0,0	6.284,7			6.284,7
0502 00 422 02	05	0502	00	42	422	02	Bezüge und Nebenleistungen beamtete Hilfskräfte	0,0						?				0,0		?				0,0
0502 00 428 01	05	0502	00	42	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	10.264,6			HRÜ	0,0%	9.777,8	0,0	9.777,8			9.777,8	10.014,4	0,0	10.014,4			10.014,4
0503 00 422 01	05	0503	00	42	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	94.909,4			HRÜ	0,0%	92.987,5	0,0	92.987,5			92.987,5	95.150,1	0,0	95.150,1			95.150,1
0503 00 422 03	05	0503	00	42	422	03	Anwärterbezüge u. Nebenleist. Vorbereitungsdienst	5.232,0			HRÜ	0,0%	4.602,7	0,0	4.602,7			4.602,7	4.702,5	0,0	4.702,5			4.702,5
0503 00 428 01	05	0503	00	42	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	21.200,5			HRÜ	0,0%	21.254,4	0,0	21.254,4			21.254,4	21.770,9	0,0	21.770,9			21.770,9
0503 00 459 02	05	0503	00	45	459	02	Vergütungen Beamtinnen/Beamte im Vollstreckungsd.	16,3						?				0,0		?				0,0
0503 93 422 06	05	0503	93	42	422	06	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	0,0			HRÜ	0,0%	836,6	0,0	836,6			836,6	857,7	0,0	857,7			857,7
0503 93 428 06	05	0503	93	42	428	06	Entgelte der Arbeitnehmer*innen	0,0			HRÜ	0,0%	2.811,5	0,0	2.811,5			2.811,5	2.950,6	0,0	2.950,6			2.950,6
0505 00 422 01	05	0505	00	42	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	1.923,0			HRÜ	0,0%	1.582,0	0,0	1.582,0			1.582,0	1.612,9	0,0	1.612,9			1.612,9
0505 00 422 03	05	0505	00	42	422	03	Anwärterbezüge u. Nebenleist. Vorbereitungsdienst	39,8			HRÜ	0,0%	166,9	0,0	166,9			166,9	169,1	0,0	169,1			169,1
0505 00 427 03	05	0505	00	42	427	03	Entgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	240,1			HRÜ	0,0%	247,7	0,0	247,7			247,7	257,7	0,0	257,7			257,7
0505 00 427 07	05	0505	00	42	427	07	Praktikumsvergütung	0,0						?				0,0		?				0,0
0505 00 428 01	05	0505	00	42	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	30.567,7			HRÜ	0,0%	28.486,6	0,0	28.486,6			28.486,6	29.207,7	0,0	29.207,7			29.207,7
0505 20 422 20	05	0505	20	42	422	20	Bezüge und Nebenleistungen Beamte Bauhütten-Unimed	0,0						?				0,0		?				0,0
0505 20 428 20	05	0505	20	42	428	20	Personalausgaben Arbeitnehmer Bauhütten	0,0			HRÜ	0,0%	289,3	0,0	289,3			289,3	300,2	0,0	300,2			300,2
0501 00 981 99	05	0501	00	98	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	1.113,4			HRÜ		1.275,0	0,0	1.275,0			1.275,0	1.317,2	0,0	1.317,2			1.317,2
0502 00 981 99	05	0502	00	98	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	418,8			HRÜ		555,2	0,0	555,2			555,2	572,9	0,0	572,9			572,9
0503 00 981 99	05	0503	00	98	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	5.039,3			HRÜ		4.476,6	0,0	4.476,6			4.476,6	4.615,7	0,0	4.615,7			4.615,7
0505 00 981 99	05	0505	00	98	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	203,0			HRÜ		194,1	0,0	194,1			194,1	199,8	0,0	199,8			199,8

Muster

Stellenvergleichsrechnung 2024

(ausschließlich zur Deckungsberechnung von Stellenplanveränderungen)

				2024		Stellenänderungen (ausschließlich Kategorie DEE)			
				Einzelplan		EE		EE	
				Kapitel		KKKK		KKKK	
				Maßnahmegruppe		MG		MG	
				Unter-/ Überdeckung	Anzahl	Beamte	Tarif- beschäftigte	Beamte	Tarif- beschäftigte
Gr. 422 (Bea/Ri)				0,0	0,0	0,0		0,0	
Gr. 428				0,0	0,0		0,0		0,0
gesamt				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BEAMTE BesGr.	TARIF EntgGr.		Werte für Stellenvergleichs- rechnungen TEUR p.a.	TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
BesO B									
B10			255,6						
B9	SDVB9		186,3						
B8			193,9						
B6	SDVB6		161,1						
B5	SDVB5		153,5						
B4			153,9						
B3	SDVB3		137,1						
B2	SDVB2		133,0						
BesO R									
R8			186,5						
R6			169,7						
R5			159,4						
R4			152,0						
R3			147,0						
R2			129,0						
R1			107,5						
BesO A									
A16	E15Ü	SDVA16	119,8						
A15	E15		111,2						
A14	E14		98,6						
	E13Ü		104,8						
A13E	E13		86,9						
A13			95,0						
A12	E12		85,7						
A11	E11		80,5						
A10	E10		70,7						
A9E	E9b		62,5						
A9	E9a		66,2						
A8	E8		60,3						
A7	E7		55,2						
A6E	E6		50,4						
A6	E5		53,5						
A5	E4		51,2						
	E3		48,4						
A4	E2Ü		49,1						
	E2		47,1						
	PKW		65,3						
BesO W									
W3			142,3						
W2			121,9						
W1			83,4						
BesO C									
C4			138,0						
C3			123,6						
C2			112,1						
	S18		97,1						
	S17		86,3						
	S15		80,0						
	S8b		67,4						
	S8a		59,2						
	S4		53,8						
	S3		47,1						
	KR7		59,5						

Stellenvergleichsrechnung 2025
 (ausschließlich zur Deckungsberechnung von Stellenplanveränderungen)

Anlage P4b

				2025		Stellenänderungen (ausschließlich Kategorie DEE)				
				Unter-/ Überdeckung	Anzahl	EE KKKK MG		EE KKKK MG		
				Gr. 422 (Bea/Ri)	Gr. 428	gesamt	Beamte	Tarif- beschäftigte	Beamte	Tarif- beschäftigte
BEAMTE BesGr.	TARIF EntgGr.		Werte für Stellenvergleichs- rechnungen TEUR p.a.	TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
BesO B										
B10			266,6							
B9	SDVB9		190,4							
B8			198,2							
B6	SDVB6		164,6							
B5	SDVB5		156,8							
B4			157,2							
B3	SDVB3		140,0							
B2	SDVB2		135,9							
BesO R										
R8			190,6							
R6			173,4							
R5			162,9							
R4			155,3							
R3			150,2							
R2			130,8							
R1			110,0							
BesO A										
A16	E15Ü	SDVA16	121,2							
A15	E15		113,2							
A14	E14		101,0							
	E13Ü		107,1							
A13E	E13		89,3							
A13			96,4							
A12	E12		87,9							
A11	E11		82,7							
A10	E10		73,0							
A9E	E9b		64,4							
A9	E9a		67,5							
A8	E8		61,6							
A7	E7		56,4							
A6E	E6		51,8							
A6	E5		54,4							
A5	E4		52,3							
	E3		49,5							
A4	E2Ü		50,2							
	E2		48,1							
	PKW		66,9							
BesO W										
W3			144,4							
W2			123,4							
W1			84,9							
BesO C										
C4			139,4							
C3			124,5							
C2			112,7							
	S18		101,7							
	S17		92,4							
	S15		82,2							
	S8b		69,4							
	S8a		61,4							
	S4		55,4							
	S3		48,1							
	KR7		62,0							